



Hinweise zum Technischen Referendariat „Landespflege“

Zweck und Ziel der Ausbildung / Zugangsvoraussetzungen / Gliederung der
Ausbildung / Ausbildungsinhalte / Staatsexamen

1. Zweck und Ziel der Referendarausbildung

Der Vorbereitungsdienst für die Fachrichtung Landespflege ist durch die **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des Landes Hessen für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes** vom 04.01.2018 - APOhtD - (StAnz. 4/2018, S. 146ff) geregelt.

Die **Referendarausbildung dient dazu**, fundierte Kenntnisse über die weit gefächerten Aufgaben des staatlichen und kommunalen Handelns und zugleich eine Anfangsroutine zu ihrer Bewältigung zu vermitteln. Herangebildet werden Persönlichkeiten für leitende Tätigkeiten in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Den Referendarinnen und Referendaren wird dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung abverlangt. Die einzelnen Inhalte des Prüfstoffverzeichnisses müssen in ihrer Gewichtung zunächst erkannt und nachfolgend systematisch und organisiert erarbeitet werden. Insgesamt bietet die 2-jährige Ausbildung - einschließlich der Prüfungsphase - hierzu die notwendigen Freiräume.

Ziel der Ausbildung ist es, verantwortungsbewusste Nachwuchskräfte des höheren technischen Dienstes für leitende Tätigkeiten heranzubilden (§1 Abs. 2 APOhtD).

Gemäß Absatz 3 soll sich die Ausbildung darauf erstrecken, das auf der Hochschule erworbene technische Fachwissen in der Praxis anzuwenden, es zu ergänzen und umfassende Kenntnisse vor allem im **Management und für Führungsaufgaben** zu vermitteln. Dabei sind Verantwortungsbereitschaft und Initiative zu wecken und zu fördern. Staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Belange sowie internationale Zusammenhänge und die sich wandelnden Anforderungen an Staat und Gesellschaft fließen in die Ausbildung mit ein.

Technische Referendare der Fachrichtung Landespflege sind aufgrund ihres breitgefächerten Wissens in verschiedensten Fachverwaltungen einsetzbar und entsprechen daher in besonderem Maße den Anforderungen an eine hinreichende Flexibilität, die in der Verwaltung bereits jetzt und künftig immer stärker gefordert wird. Die Ausbildung schafft in besonderem Maße die Voraussetzungen, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten.

Die 2-jährige Ausbildung - einschließlich der Prüfungsphase - baut dabei bereits auf dem technischen, planerischen und naturwissenschaftlichen Wissen der Referendarinnen und Referendare auf, das sie zuvor im Laufe eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erworben haben.

Weiterhin soll das Verständnis für eine **medienübergreifende Arbeitsweise** in der Zusammenführung der Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Landesplanung, Städtebauliche Planung, Grünordnungsplanung, Freiraum- und Erholungsplanung, Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft geweckt werden. Anhand der erworbenen Kenntnisse über

Verwaltungsabläufe und -zusammenhänge werden die Referendarinnen und Referendare in Verbindung mit einem führungsmethodischen Wissen in die Lage versetzt, Wege zu einer Lösungsfindung in Eigeninitiative aufzutun.

Am Ende der Referendarausbildung wird kein auswendig gelerntes Wissen aus der Fachrichtung „Landespflege/Landschaftsarchitektur“ abverlangt, sondern vielmehr ein solides Grundwissen, ein Verständnis für fachliche, rechtliche und verwaltungsverfahrensmäßige Zusammenhänge, Kenntnisse über Hintergründe und das überzeugende Vertreten eines eigenen Standpunktes erwartet.

2. Einstellungsvoraussetzungen und Einstellungsverfahren

Die Bewerberinnen und die Bewerber für den Vorbereitungsdienst müssen einen erfolgreichen Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums in der **Fachrichtung Landespflege** oder eines vergleichbaren Studiengangs wie zum Beispiel **Naturschutz und Landschaftsplanung, Landschafts- und Freiraumentwicklung, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung** oder eine vergleichbare Kombination nachweisen, der

1. als Masterstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von zehn Fachsemestern (einschließlich Praxis- und Prüfungssemester sowie Masterarbeit), die inhaltlich-fachlich aufeinander aufbauen und im fachlichen Zusammenhang stehen oder
2. als Diplomstudiengang an einer Technischen Hochschule oder Universität oder einer Gesamthochschule mit einer Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern (ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester sowie Diplomarbeit) erworben wurde.

Folgendes Wissensspektrum (als Studieninhalt) ist nachzuweisen, um die fachlichen Anforderungen als Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen:

Grundlagenwissen

Erforderlich sind wissenschaftliche Grundlagen und deren methodische Anwendung, die durch persönlich qualifizierende Prüfungen in folgenden Teilbereichen der Landespflege nachzuweisen sind:

- **Naturschutz**
- **Landschaftspflege**
- **Grünordnung**
- **Landschaftsökologie** (einschließlich der Grundlagenfächer Botanik/Vegetationskunde, Zoologie und Geologie/Bodenkunde).

Daneben sind als Grundlagenwissen **planerische Fähigkeiten** auf dem Gebiet der **Garten- und Landschaftsarchitektur sowie der Landschafts-, Grünordnungs- und Objektplanungen** nachzuweisen.

Grundlegendes Fachwissen

Als Grundlage für die Planungen und die Ausführung landespflegerischer Belange und als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit benachbarten Fachbereichen ist grundlegendes Fachwissen und dessen methodische Anwendung mindestens in folgenden Fächern durch persönlich qualifizierende Prüfungen nachzuweisen:

- **Landschafts- und Grünflächenbau**
- **Ingenieurbiologie**

- **Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
- **Geschichte des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
- **Informationstechnik/graphisches Datenverarbeitung**
- **Freizeit und Erholung**

Fachbezogenes Ergänzungswissen

Ergänzend ist nachzuweisen, dass das Studium durch Kenntnisse folgender Fächer bzw. Fächergruppen – und zwar wahlweise mindestens in 3 – abgerundet worden ist:

- **Raumordnung und Landes- und Regionalplanung**
- **Städtebau und Siedlungswesen**
- **Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**
- **Verkehrsplanung/Verkehrsanlagen**
- **Wasserwirtschaft und Wasserbau**
- **Bergbau, Bodenabbau, Abgrabungen**
- **Waldbau/Forstplanung**
- **Landwirtschaft/Agrarplanung**
- **Umweltschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft**
- **Leitungsaufgaben/Führungstechnik/Management.**

Einstellungsbehörde - unter Beteiligung des fachlich zuständigen Ministeriums - und Ausbildungsbehörde für Hessen ist das Regierungspräsidium Gießen. Die Einstellungen für den Vorbereitungsdienst als Beamtin oder Beamter auf Widerruf erfolgen **grundsätzlich zum 01.Oktober eines Jahres**. Das Einstellungshöchstalter beträgt in der Regel 40 Jahre.

Für die Referendarinnen und Referendare ist das Regierungspräsidium Stammdienststelle, bei der aber nur ca. 15 Wochen der Ausbildung absolviert werden. In der übrigen Ausbildungszeit werden die Referendarinnen und Referendare den verschiedensten Fachbehörden hessenweit zur Ausbildung zugewiesen. Diese einzelnen Ausbildungsabschnitte variieren in der Dauer von einer bis zu achtzehn Wochen.

Ergänzende Hinweise zu den Zulassungsvoraussetzungen

In den vergangenen Jahren wurden durch Reformen zahlreiche Studiengänge und -abschlüsse umbenannt. Es werden daher - aufbauend auf die Anforderungen des Oberprüfungsamtes im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen für das Technische Referendariat und den normierten Sondervorschriften für die Ausbildungsrichtung Landespflege in Hessen - folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

Die entsprechende Qualifikation des in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung genannten Studienabschlusses wird nach den Lehrplänen in Deutschland **grundsätzlich nur an den nachfolgend genannten Hochschulen** erworben.

Übersicht über die Universitäten und Hochschulen an denen ein Studium in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung /Landespflege möglich ist und zur Bewerbung auf ein Landespflegereferendariat berechtigt.

- Hochschule Anhalt, Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe - University of Applied Sciences (Höxter)
- Technische Universität Berlin
- Fachhochschule Erfurt - University of Applied Sciences
- Leibniz Universität Hannover
- Universität Kassel
- Technische Universität München
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Technische Universität Dresden
- Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Hochschule Osnabrück - University of Applied Sciences
- Hochschule Weihenstephan Triesdorf - University of Applied Sciences
- Hochschule Geisenheim University / Hochschule RheinMain Wiesbaden
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE)

Absolventen anderer Hochschulen und Universitäten und/oder anderer Fachrichtungen können grundsätzlich nicht zum Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung „Landespflege“ zugelassen werden.

Da die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen und Universtäten aber einem stetigen Wandel unterliegen und gelegentlich neue Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden, können sich bei der zuvor genannten Übersicht geringfügige Abweichungen ergeben.

Vor Einreichung der Bewerbungsunterlagen wird daher zwingend zu einem Abgleich des an der Hochschule / Universität erworbenen Fachwissens mit dem geforderten Wissensspektrum für das Technische Referendariat der Fachrichtung Landespflege empfohlen!

3. Ausbildungsinhalte

Die Referendarinnen und Referendare **erhalten in den Dienststellen der einzelnen Ausbildungsabschnitte** Einblicke in deren Aufbau, Aufgaben und Arbeitsweisen. Sie sind hier insbesondere in den längeren Abschnitten zur praktischen Mitarbeit sowie zum Eigenstudium aufgefordert.

Während der gesamten Ausbildung nehmen die Referendarinnen und Referendare an ca. **16 Seminarwochen** teil. Diese sind teilweise als gemeinsame Lehrgänge mit den Landespflegereferendarinnen und -referendaren anderer Bundesländer oder im Rahmen von fachbereichsübergreifenden Verwaltungs- und Führungslehrgängen auf Landesebene geplant.

Die nachfolgende Tabelle skizziert die insgesamt **vier formalen Ausbildungsabschnitte**. Eine detaillierte Übersicht über die Ausbildungsinhalte für die Fachrichtung „Landespflege“ ist in der APOhtD veröffentlicht (StAnz. 4/2018, S. 146ff).

Ausbildung		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
Abschnitte	Dauer (Wochen)		
I	1 (1-2)*	Regierungspräsidium Gießen Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz	Einführung in die Ausbildung
I	34 (28-36)*	Untere Naturschutzbehörde (mindestens 16 Wochen) Kommunalverwaltung, insbesondere Grünflächen- und Stadtplanungsämter (mindestens 8 Wochen)	Landschafts- und Biotopplanung, Rechtsvorschriften, Methodik und Verfahren. Eingriffsregelung, Koordinierung mit Nachbargebieten. Beteiligung von Naturschutzbeiräten und Naturschutzvereinigungen. Personal-, Haushalts- und Rechnungswesen. Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung. Führungsaufgaben: Management in der Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Arbeitsgruppen, in Stäben und Ausschüssen. Städtebauliche Ordnung: Bauleitplanung, städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Bodenordnung, Erschließung, Rechtsgrundlagen und Verfahren. Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen und deren Umsetzung. Planung und Pflege von öffentlichen Grünflächen. Vorbereitung und Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten mit Anwendung von Normen und technische Vorschriften, Verdingungswesen, Vertragsabwicklung, Durchführungskontrolle, Abrechnung. Verwaltung und Betrieb des Landschafts- und Grünflächenbaus: Geschäftsbetrieb, Betriebsorganisation, Verkehrssicherungspflichten, Personaleinsatz, Maschinen- und Gerätepark für die Flächenunterhaltung.

Ausbildungs- abschnitt	Dauer (Wochen)	Fachgebiete/ Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
II	16 (12-18)*	Fachverwaltungen, insbesondere Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen/ Obere und untere Flurbereinigungsbehörden – Forstämter, Landesbetrieb Hessen Forst – Landesbetriebsleitung und Nationalpark – Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Kennenlernen der relevanten Aufgaben, Organisation, Instrumente und Rechtsgrundlagen sowie der Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei Fachplanungen. Bei der Landesfachdienststelle insbesondere: Beratungsaufgaben gegenüber den Behörden und Stellen des Landes, der Kommunen, fachtechnische Betreuung der Naturschutz- /Landschaftsbehörden, Projektgruppenarbeit, Kennenlernen der Erstellung von Gutachten, der Erarbeitung von Stellungnahmen gegenüber Aufsichtsbehörden und Gerichten, der Bewertung von Umweltverträglichkeitsstudien und Fachplanungen, Teilnahme an Messungen, Untersuchungen, Probenahmen.
III	13 (10-18)*	Regierungspräsidium Gießen (Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt, Abteilung Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr, Zentralabteilung); Nationalpark Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie; Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	Praktische Ausbildung: Organisation und Aufgaben der staatlichen Mittelinanz als Bündelungsbehörde In Vertiefung der Abschnitte I und II: Fachspezifische Ausbildung und selbstständige Mitarbeit unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Erlasse und Richtlinien, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Fördermittel, Vollzug der fachlichen Rechtsvorschriften durch Rechtsetzungsverfahren, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Planfeststellungen, Bescheide, Beschlüsse, insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Regionalplanung, der Bauleitplanung und den angrenzenden Fachgebieten.
IV	16	Lehrgänge / Seminare / Arbeitsgemeinschaften / Exkursionen	z.T. landesübergreifende Lehrgänge und Seminare,
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	1		Schriftliche Prüfungen
	6		Prüfungsvorbereitung und mündliche Prüfung
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	

*) Flexibilisierungsspannen / 104 Wochen der Ausbildung sind einzuhalten

4. Staatsexamen

Mit der abschließenden Laufbahnprüfung - dem Staatsexamen - endet das Referendariat. Das Staatsexamen setzt sich im Einzelnen aus der **häuslichen Prüfungsarbeit**, den **schriftlichen Arbeiten** unter Aufsicht in 4 Prüfungsfächern sowie der **mündlichen Prüfung** in insgesamt 6 Prüfungsfächern zusammen.

Das Staatsexamen wird vom Oberprüfungsamt für das technische Referendariat - als Sonderstelle im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - als zentrale Prüfungsbehörde abgenommen.

Durch die **6-wöchige häusliche Prüfungsarbeit** sollen die Referendarinnen/Referendare zeigen, dass sie eine Aufgabe aus der Verwaltungspraxis vollständig und richtig erfassen, methodisch und strukturiert bearbeiten und das Ergebnis klar darstellen können. Anstelle der häuslichen Prüfungsarbeit können auf Antrag zusätzlich zwei schriftliche Arbeiten unter Aufsicht geschrieben werden.

Die jeweils **6-stündigen schriftlichen Arbeiten** unter Aufsicht finden an **4 aufeinander folgenden Werktagen** statt. Dabei werden 4 Prüfungsfächer ausgewählt aus den nachfolgenden 6 Prüfungsfächern:

1. **Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen**
2. **Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit**
3. **Naturschutz und Landschaftspflege**
4. **Raumordnung, Landesplanung und Städtebau**
5. **Freiraumplanung und Grünordnung**
6. **Angrenzende Fachgebiete**

Bei der Auswahl wird den rechts- und verwaltungsbezogenen Ausbildungsbereichen dahingehend Rechnung getragen, dass hier zumindest eine Arbeit gestellt wird.

Die Referendarinnen und Referendare sollen bei den schriftlichen Arbeiten zeigen, dass sie die gestellten Verwaltungsaufgaben rasch und umfassend erfassen, innerhalb der Zeitvorgabe unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln bearbeiten und die Lösungen präzise und strukturiert darstellen können.

Nach Bestehen der schriftlichen Arbeiten lädt das Oberprüfungsamt die Referendarinnen und Referendare zur **2-tägigen mündlichen Prüfung** ein.

Im Verlaufe der **insgesamt 6 ½-stündigen (Regelzeit) mündlichen Prüfung** in allen genannten 6 Prüfungsfächern sollen die Referendarinnen und Referendare neben dem fachlichen Wissen und Können vor allem ein ausgereiftes Verständnis für Management und Führung sowie für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge erkennen lassen. Dabei sollen Urteilsvermögen, eine Sicherheit im Auftreten und Ausdrucksfähigkeit unter Beweis gestellt werden.

Mit dem Bestehen des Staatsexamens erwerben die Referendarinnen und Referendare die Befähigung für den höheren technischen Dienst und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Technische Assessorin“ oder „Technischer Assessor“ zu führen. Mit dieser zusätzlichen Qualifikation können sie nachfolgend eine verantwortliche Tätigkeit als Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung oder in der privaten Wirtschaft einnehmen.

Eine detaillierte Übersicht zu den Prüfungsinhalten („Prüfstoffverzeichnis“) findet sich in APOhtD (StAnz. 4/2018, S. 146ff).

Ansprechpartner bei der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde:

Herr **Gerrit Oberheidt** als Ausbildungsleiter

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
35578 Wetzlar

Telefon +49 0641 303-5550
Telefax +49 611 327644506
E-Mail gerrit.oberheidt@rpgi.hessen.de
Internet <http://www.rp-giessen.de>